

# STADT BEDBURG

Zu TOP:  
Drucksache: WP8-  
127/2010

<b>Fachbereich I - Personal, Organisation und Finanzen</b>	<b>Sitzungsteil</b>
Az.:	<b>öffentlich</b>

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Sitzungstermin:</b>
Rat der Stadt Bedburg	06.07.2010

## **Betreff:**

Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung der Vergaberichtlinien

## **Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Bedburg beschließt die Vergaberichtlinien der Stadt Bedburg vom 30.05.2006 in Ziffer 4.1.1 um folgenden Passus zu ergänzen:

*Sofern die Stadt Bedburg von der Möglichkeit der elektronischen Vergabe Gebrauch macht, ist eine Publikation in den o. a. Verlagen und Stellen entbehrlich.  
Lediglich in den genannten örtlichen Tageszeitungen ist ein Hinweis auf die Veröffentlichung vorzunehmen.*

## **Beratungsergebnis:**

Gremium:						Sitzung am:
Einstimmig:	Mit Stimmenmehrheit:	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss
Bemerkungen:						

**Begründung:**

Der gesamte Ausschreibungsprozess von der Publikation bis zur Auftragsvergabe kann mittlerweile komplett auf elektronischem Wege ohne Medienbrüche durchgeführt werden, da die gesetzgeberischen Voraussetzungen für eine elektronische Angebotsübermittlung durch gesetzliche Maßnahmen und Änderungen geschaffen worden sind.

Aus Gründen der Rechtssicherheit sollte die Möglichkeit der elektronischen Vergabe auch explizit in den Vergaberichtlinien der Stadt Bedburg genannt werden und die hierfür erforderlichen Ergänzungen bezüglich der Veröffentlichungsmedien und –wege angepasst werden. Verwaltungsseitig wird deshalb vorgeschlagen, folgende Ergänzung zu den bisher geltenden Richtlinien in Ziffer 4.1.1, als vorletzten Absatz, mit aufzunehmen.:

*Sofern die Stadt Bedburg von der Möglichkeit der elektronischen Vergabe Gebrauch macht, ist eine Publikation in den o. a. Verlagen und Stellen entbehrlich.  
Lediglich in den genannten örtlichen Tageszeitungen ist ein Hinweis auf die Veröffentlichung vorzunehmen.*

**Finanzielle Auswirkungen:**Nein Ja **Bei gesamthaushaltsrechtlicher Relevanz im laufenden oder in späteren Haushaltsjahren Mitzeichnung oder Stellungnahme des Kämmers\*:**\* evtl. gesondertes Beiblatt beifügen**50181 Bedburg, den 25.06.2010**

-----  
Spohr  
Sachbearbeiter(in)

-----  
Stolz  
stellvertr. Fachbereichsleiter(in)

-----  
gesehen: Koerdt  
Bürgermeister